

Bitte um Anweisung aus **KST 510** des folgenden Betrages:

Empfänger

Fläche

**Wintringer Hof**

**Kalköfen bei Kirrberg**

Rechnung vom **24.01.2018**:

Anzuweisender Betrag

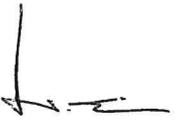
**2471,70 €**

(Vormerkung:

KTO 61211

KST 510

KTR 51210 / 84000210)

 2010212018

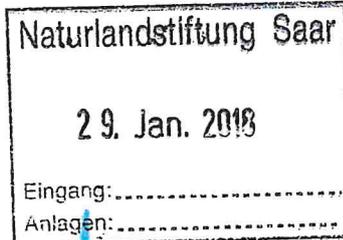


LEBENSHILFE OBERE SAAR

Lebenshilfe Obere Saar e. V.  
Am Wintringer Hof 7, 66271 Kleinblittersdorf  
Tel. 06805 / 902 - 411 Fax. 06805 / 902 - 420  
E-Mail: wh@buebinger-werke.de, www.lebenshilfe-obere-saar.org

Wintringer Hof - Gala-Bau, Am Wintringer Hof 7, 66271 Kleinblittersdorf

Landesamt für Umwelt- und Verbraucherschutz  
Geschäftsbereich 3,  
Herrn Dr. J. Sartorius  
Don - Bosco - Straße 1  
66119 Saarbrücken



Kunden Nr.: 151323  
Steuernr.: 040 140 05191  
USt-IdNr.: DE138117790  
Lieferdatum: 24.01.2018  
Datum: 24.01.2018

### Rechnung Nr. 4925

Vielen Dank für Ihren Auftrag. Heute berechnen wir Ihnen für die:

Durchführung von Pflegemaßnahmen auf den Kalk-Halbtrockenrasen "kalköfen bei Kirrberg",  
>>> Beseitigung von Schösslingen und Gebüsch in Pflegefläche Nr. 16 <<<

Der Auftrag wurde uns - gemäß Angebot vom 12-12-2017 - durch Herrn Dr. Axel Didion am 18-12-2017 erteilt.

-----  
Servicedaten:

-----  
Firma: NATURLANDSTIFTUNG SAAR  
Straße: Feldmannstraße 85  
Ort: 66119 Saarbrücken  
Tel: 0681 / 954 - 1518  
Email1: didion@nls-saar.de  
Mitarb.: Abt. Garten-/Landschaftsbau

*a)* *b)*  
Sachl. u. rechn. richtig  
~~2471,70.-€~~  
*a)* *b)*  
*Dr. Axel Didion*

Pos	Menge	Nummer	Text	Einzelpreis EUR	Rabatt %	Gesamtpreis EUR
1	1,00 Stück	1	Pauschale Arbeitslohn für die im Januar 2018 gemäß o. a. Auftrag ausgeführten Arbeiten.	2.310,000		2.310,00
Gesamt Netto						2.310,00
zzgl. 7,00 % USt. auf						161,70
<b>Gesamtbetrag</b>						<b>2.471,70</b>

zahlbar netto Kasse

Vom Nettobetrag entfallen 2.310,00 EUR auf die Arbeitsleistung der WFB. Davon können nach § 140 SGB IX 50% auf die Ausgleichsabgabe angerechnet werden.

Nach dem geltenden Schwarzarbeitbekämpfungsgesetz §14 Abs.4 Satz 1 Nr.9 UStG sind wir verpflichtet, Sie darauf hinzuweisen, dass Sie unsere Rechnung und Ihren Zahlungsbeleg zwei Jahre lang aufbewahren müssen.

*02.02.18*  
Rechnerisch richtig *[Signature]*

Sachlich richtig *[Signature]*

Zur Zahlung angewiesen Euro 2.471,70

naturland  
stiftung saar  
Feldmannstraße 85  
66119 Saarbrücken

Bezahlt am \_\_\_\_\_  
Sparkasse Saarbrücken  
IBAN: DE60 5905 0101 0042 6735 09  
BIC: SAKSDE55XXX  
Erste Vorsitzende: Claudia Heinzelmann

Vereinigte Volksbank eG Dill. - Dudw. - Sulzb.  
IBAN: DE70 5909 2000 3037 1500 01  
BIC: GENODE51SB2  
Bereichsleitung: Gabriele Allwicher

Lebenshilfe Obere Saar e. V.  
Am Wintringer Hof 7, 66271 Kleinblittersdorf  
Tel. 06805 / 902 - 411 Fax. 06805 / 902 - 420  
E-Mail: [wh@buebinger-werke.de](mailto:wh@buebinger-werke.de), [www.lebenshilfe-obere-saar.org](http://www.lebenshilfe-obere-saar.org)

Für Ihre Steuererklärung:

Diese Rechnung beinhaltet:

Sonstige Kosten (mit USt.)	Arbeitskosten (mit USt.)
0,00 EUR	2471,70 EUR

Sparkasse Saarbrücken  
IBAN: DE60 5905 0101 0042 6735 09  
BIC: SAKSDE55XXX  
Erste Vorsitzende: Claudia Heinzelmann

Vereinigte Volksbank eG Dill. - Dudw. - Sulzb.  
IBAN: DE70 5909 2000 3037 1500 01  
BIC: GENODE51SB2  
Bereichsleitung: Gabriele Allwicher

Lebenshilfe Obere Saar  
Am Wintringer Hof 7  
Bereich Garten- und Landschaftsbau  
Tobias Lueders  
66271 Kleinblittersdorf

Dr. Axel Didion  
Telefon: 0681 / 954 15 18  
Fax: 0681 / 954 25 25  
E-Mail: didion@nls-saar.de

Datum: 19.01.2018

## Abnahmevermerk

### Pflegemaßnahme im Schutzgebiet „Kalköfen bei Kirrberg“

**Kalk-Halbtrockenrasen in Handarbeit entbuschen, Fläche mulchen, Material abräumen und entsorgen**

**Werkvertrag Nr. 27-17-NSG\_Pflege vom 21.12.2017**

Die Lebenshilfe Obere Saar hat gemäß ihres Angebotes vom 12.12.2017 und dem Werkvertrag Nr. 27-17 mit der Naturlandstiftung Saar (NLS) Pflegearbeiten im Schutzgebiet „Kalköfen bei Kirrberg“ durchgeführt.

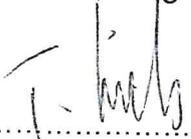
Die beauftragte Fläche von 1.300 qm Kalk-Halbtrockenrasen wurde in Handarbeit entbuscht und anschließend gemulcht. Das angefallene Mulch- und Entbuschungsmaterial wurde abgeräumt und abgefahren.

Nach Ortseinsicht durch die Naturlandstiftung Saar am 23.01.2018 (Herr Dr. Axel Didion) wurden die beauftragten Arbeiten vollständig und auftragsgemäß ausgeführt.

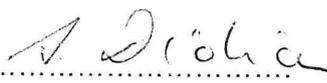
Der Rechnungs-Betrag von 2.471,70 € inkl. MwSt. kann gemäß der vorgelegten Rechnung angewiesen werden.

Saarbrücken, den 23.01.2018

Für den Auftragnehmer:

  
.....  
(Unterschrift)

Für den Auftraggeber:

i. A.   
.....  
(Unterschrift)

## Einweisungsprotokoll zu einer Pflegemaßnahme

Pflegefläche Nr.: 16/2018

### Anwesende:

AG: Dr. Axel Didion, Naturlandstiftung Saar  
AN: Tobias Lueders, Lebenshilfe Obere Saar

### Beschreibung der Maßnahme:

Auf zwei Teilflächen im Gebiet Kalköfen bei Kirrberg (siehe Anlage) soll zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege bis 28. Februar 2018 eine Pflegemaßnahme durchgeführt werden. Ziel der Pflegemaßnahme ist es, Trockenrasen zu pflegen, um die Flächen als Lebensraum seltener und angepasster Arten und Lebensgemeinschaften zu erhalten.

Auf einer Fläche von ca. 1.300 qm sollen Hecken und Gebüsche beseitigt werden. Die Fläche ist anschließend zu mulchen/mähen. Das gesamte anfallende Material sowie altes, am Rande abgelagertes Mahdgut ist aufzunehmen und im Einklang mit den umweltrechtlichen Vorschriften zu entsorgen oder zu verwerten.

### Wichtige Hinweise des Auftraggebers:

Die Umsetzung der Maßnahme kann nur bei geeigneter Witterung (z.B. ausreichende Bodentrockenheit) durchgeführt werden. Ist die Ausführung witterungsbedingt bis zum oben genannten Zeitpunkt nicht möglich, hat der AN den AG unverzüglich darüber zu unterrichten. Eine Abweichung von den hier genannten Ausführungszeiten ist nur in Abstimmung mit dem AG möglich. Der AN hat den AG über die erbrachte Leistung unverzüglich zu unterrichten.

Der AN verpflichtet sich gegenüber dem AG auf eine entsprechend umsichtige Ausführung zu achten und im Rahmen der Ausführung außerordentliche Sorgfalt walten zu lassen. Die Zufahrtswege zu den Pflegeflächen sind nach Umsetzung der Maßnahmen im selben Zustand wie vor der Durchführung der Pflegemaßnahme zu verlassen.

An dieser Einweisung nimmt derjenige Mitarbeiter teil, der tatsächlich mit der vorliegenden Leistung vom AN betraut wird.

**Sonstiges:** (Falls erforderlich: weitere Anmerkungen auf der Rückseite)

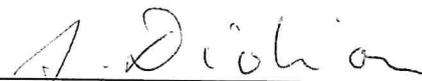
---

Unterschriften:

Datum: 11.01. 2018



(Auftragnehmer, AN)



(Auftraggeber, AG)

Anlagen: Luftbild mit Abgrenzung der Pflegefläche

# **Vergabevermerk**

## **Umsetzung der Pflegemaßnahmen im Schutzgebiet „Kalköfen bei Kirrberg“**

### **Wertung der Angebote**

#### **I. Allgemeines**

- |                              |  |
|------------------------------|--|
| 1. Auftraggeber:             | Naturlandstiftung Saar<br>Feldmannstraße 85<br>66119 Saarbrücken |
| 2. Angebotsanfrage vom:      | 07.12.2017   |
| 3. Abgabetermin:             | 18.12.2017   |
| 3. Auftragsvergabe:          | 18.12.2017   |
| 4. Ausführungsfristen:       | bis Ende Februar 2018  |
| 6. Auszuführende Leistungen: | Beseitigung Baumschösslinge, Fläche mulchen                      |

#### **6.1 Wesentliche Leistungen**

Auf ca. 1.300 qm Kalk-Halbtrockenrasen Gehölzaufwuchs entfernen, anschließend mulchen und Material entsorgen

7. Geschätzter Auftragswert: 4.000 €

#### **II. Vergabeverfahren**

Die Baumaßnahme wird im Rahmen einer freihändigen Vergabe nach VOL/A vergeben. Es wurden vier Angebote angefragt. Zum Abgabetermin lagen 4 Angebote vor. Es gab keine Nachlässe und keine Nebenangebote (Angebote siehe unten).

#### **III. Wertung und Vergabe**

Die Angebote wurden zuerst formell geprüft und dann gewertet. Das Ergebnis beläuft sich nach der rechnerischen Prüfung auf die in Tabelle 1 aufgeführten Angebotssummen.

Nach technischer, rechnerischer und wirtschaftlicher Prüfung hat der Wintringer Hof das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Der Wintringer Hof besitzt im Bereich Garten- und Landschaftsbau die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit sowie Zuverlässigkeit zur Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen und verfügt über die notwendigen technischen Mittel und Ausrüstungen. Das Angebot beinhaltet marktübliche Preise. Der Wintringer Hof (Lebenshilfe Obere Saar e.V.) wurde am 18.12.2017 zum Angebotspreis von 2.471,70 € (incl. MwSt.) beauftragt.

Saarbrücken, 18.12.2017  
Gez.: Dr. Axel Didion

Tabelle 1: Bruttoergebnisse ohne Abzug nach rechnerischer Prüfung

Nr.	Anbieter	Brutto-Preis in €
1	Wintringer Hof	2.471,70
2	F. Müller	4.300,01
3	Simon & Bosslet	3.248,70
4	Gläser	8.449,00

# Werkvertrag

(27-17-NSG\_Pflege)

über *Pflegemaßnahmen im Gebiet „Kalköfen Kirrberg“*

zwischen

der Naturlandstiftung Saar,  
vertreten durch ihren Geschäftsführer Herrn Eberhard Veith, Feldmannstr. 85, 66119 Saarbrücken

nachstehend Auftraggeber (AG) genannt,

und

Lebenshilfe Obere Saar, Am Wintringer Hof 7, 66271 Kleinblittersdorf

nachstehend Auftragnehmer (AN) genannt,

wird folgender Werkvertrag geschlossen:

## § 1 Vertragsgegenstand

1. Auf der Pflegefläche Nr. 16 im Gebiet „Kalköfen bei Kirrberg“ (siehe Kartenausschnitt im Anhang) soll zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege bis 28. Februar 2018 eine Pflegemaßnahme durchgeführt werden (genauere Zeitangaben entnehmen Sie § 6 dieses Vertrages).

Ziel der Pflegemaßnahme ist es, einen leicht bis stark verbuschten Kalk-Trockenrasen zu pflegen um sie als Lebensraum seltener und angepasster Arten und Lebensgemeinschaften zu erhalten.

Auf einer Fläche von ca. 1.300 m<sup>2</sup> sollen Hecken und Gebüsche beseitigt werden. Die Fläche ist anschließend zu mulchen/mähen. Randlich abgelagertes altes Mahdgut ist mit aufzunehmen und zu entsorgen. Das gesamte anfallende Material ist aufzunehmen und abzutransportieren. Am Rande der Fläche abgelagertes altes Mulch-/Mahdgut ist mit aufzunehmen und zu entsorgen.

Das gesamte Schnitt- und Mulchgut geht in den Besitz des Auftragnehmers über und ist von diesem im Einklang mit umweltrechtlichen Vorschriften zu entsorgen oder zu verwerten.

2. Das Angebot des AN ist Bestandteil dieses Vertrages (Anlage 1).

3. Der Vertrag wird auf Seiten des AG fachlich und organisatorisch von

Dr. Axel Didion  
Tel: 0681 / 954 1518  
Fax: 0681 / 954 2525  
E-mail: didion@nls-saar.de

betreut. Der Betreuer ist Ansprechpartner in allen fachlichen Fragen.

## § 2 Nebenpflichten des AN

1. Sollte sich im Verlauf der Arbeiten herausstellen, dass das Vertragsziel in der vereinbarten Form undurchführbar ist, das angestrebte Ergebnis überhaupt nicht oder nicht auf dem vorgesehenen Weg zu erreichen ist, so hat der AN dem AG unverzüglich schriftlich zu berichten.
2. Der AN verpflichtet sich für den Fall, dass der Auftrag in der vorgesehenen Form undurchführbar ist, das angestrebte Ziel überhaupt nicht oder nicht auf dem vorgesehenen Weg zu erreichen ist, auf Verlangen des AG einer Vertragsänderung zuzustimmen, durch die eine ähnliche Leistung, der die aufgezeigten Hindernisse nicht entgegenstehen, ermöglicht werden soll. Trägt der AG kein solches Verlangen an den AN heran, gelten für die Abwicklung des Vertrages die gesetzlichen Bestimmungen.

## § 3 Unterrichtsrecht des AG

Der AG ist berechtigt, sich jederzeit über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung zu informieren.

## § 4 Anregungen und Änderungswünsche des AG

1. Der AG kann sich jederzeit mit Anregungen und Änderungswünschen bezüglich der Erbringung der vertraglichen Leistungen an den AN wenden. Dieser hat die Anregungen und Änderungswünsche, soweit möglich, zu berücksichtigen.
2. Die Nebenpflichten des AN nach § 2 dieses Vertrages bleiben unberührt.

## § 5 Nebenpflichten des AG

1. Der AG hat zu Auskünften, die zur Erbringung der Leistung erforderlich sind, zur Verfügung zu stehen.

## § 6 Einweisungen, Termine, Fristen

1. Die in § 1 dieses Vertrages aufgeführte Arbeit ist bis spätestens **28. Februar 2018** durchzuführen. Ist die Ausführung im Winter witterungsbedingt nicht möglich, hat der AN den AG unverzüglich darüber zu unterrichten. Die Durchführung der Maßnahme soll dann bei geeigneten Bodenverhältnissen zwischen **1. Oktober und 31. Dezember 2018** erfolgen. Eine Abweichung von den hier genannten Ausführungszeiten ist nur in Abstimmung mit dem AG möglich. Der AN hat den AG über die erbrachte Leistung unverzüglich zu unterrichten.
2. Der vorgesehene Beginn der Maßnahmen ist dem AG anzuzeigen. Der AG weist den AN vor Arbeitsbeginn bei einem Ortstermin ein. An diesem Ortstermin nimmt derjenige Mitarbeiter teil, der tatsächlich mit der vorliegenden Leistung vom AN betreut wird. Dabei erhält der AN Informationen zur genauen Abgrenzung der Pflegefläche sowie Detailinformationen zur Ausführung (z.B. zu erhaltende Gehölze, nicht zu befahrende, besonders schutzwürdige Bereiche etc.). Ein Arbeitsbeginn ohne entsprechende Einweisung des AG ist nur durch vorherige Zustimmung des AG möglich. Für den Fall der Zuwiderhandlung wird auf die entsprechende Haftung des AN gemäß § 13 dieses Vertrages verwiesen.

3. Der AN verpflichtet sich gegenüber dem AG auf eine entsprechend umsichtige Ausführung zu achten und im Rahmen der Ausführung außerordentliche Sorgfalt walten zu lassen. Die Zufahrtswege zur Pflegefläche sind nach Umsetzung der Maßnahme im selben Zustand wie vor der Durchführung der Pflegemaßnahme zu verlassen.
4. Erkennt der AN, dass die vertraglich vereinbarten Fristen nicht eingehalten werden können, hat er den AG unter Darlegung der für die Verzögerung ursächlichen Gründe unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen. Unterlässt oder verzögert der AN die Mitteilung nach Satz 1, hat er dem AG alle diesem durch die verspätete Unterrichtung entstandenen Schäden zu ersetzen. Schadenersatzansprüche des AG wegen Verzugs bleiben unberührt.

## § 7 Abnahme

1. Die in § 1 vereinbarten Leistungen, bedürfen der schriftlichen Abnahme des AG.
2. Die Abnahme bzw. gänzliche oder teilweise Ablehnung der jeweiligen Teilleistung erfolgen in Abstimmung von AN und AG möglichst innerhalb von **drei Wochen** nach dem der AN die Leistungserbringung gemäß § 6 (1) angezeigt hat.
3. Verweigert der AG die Abnahme ganz oder teilweise, so wird dem AN eine angemessene Frist zur Beseitigung der Mängel eingeräumt.

## § 8 Gewährleistung

1. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen. Die Frist beginnt mit der Abnahme nach § 7 dieses Vertrages. Für die Fristwahrung der Mängelrüge ist der Absendetag (Poststempel) maßgebend.
2. Liegt ein Mangel vor, kann der AG die Beseitigung dieses Mangels verlangen (Nachbesserung). Für im Rahmen der Gewährleistungspflicht nachgebesserte oder ersetzte Teile gelten erneut die Gewährleistungsfristen der Nummer 1.

## § 9 Vergütung

1. Für die gemäß § 1 dieses Vertrages zu erbringende Leistung erhält der AN eine Vergütung von  
**2.310,00 EURO**  
(in Worten: **zweitausenddreihunderzehn EURO**)  
zuzüglich Mehrwertsteuer in Höhe des zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Satzes,  
von **161,70 EURO**  
ergibt: **2.471,70 EURO**
2. Mit dieser Vergütung sind alle nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen und alle bei seiner Durchführung anfallenden Kosten wie An- und Abfahrt aller Geräte, das Einrichten und Räumen der Baustelle, Verkehrssicherheitsmaßnahmen, alle Einrichtungen zur Vermeidung von Unfällen, Personal-, Sach-, Reise- und Nebenkosten, ferner alle Steuern und Abgaben, Risiko, Gewinn, sämtliche Ansprüche urheberrechtlicher Art sowie die Abfuhr und Entsorgung des Mäh- und Schnitrgutes, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, abgegolten.
3. Alle über die in diesem Vertrag vereinbarten Leistungen hinaus anfallenden Arbeiten sind dem AG vorher unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Die Kosten eventueller Mehrleistungen sind dem AG im Rahmen eines Preisangebotes schriftlich vor Beginn der Arbeiten darzulegen und mit dem AG abzustimmen. Der AG muss der Durchführung einer eventuellen Mehrleistung vorher zustimmen. Nach Abschluss der Arbeiten sind die Kosten der Mehrleistung in einer gesonderten Rechnung dem AG vorzulegen.

4. Im Falle einer Kündigung werden Leistungen des AN, zu denen er verpflichtet ist, entgolten bis zu dem Zeitpunkt, zu welchem das die Leistungspflicht begründende Vertragsverhältnis gelöst werden kann.  
Die Vergütung ist auf das Konto des AN bei der Sparkasse Saarbrücken, Kto-Nr. 42-673 509, BLZ 590 501 01 zu überweisen.
5. Muss der AN Beträge aus von ihm zu vertretenden Gründen ganz oder teilweise zurückzahlen, so ist dieser Betrag vom Tag des Empfangs der Zahlung an mit 5 Prozentpunkten gemäß § 288 BGB über dem jeweiligen Basiszinssatz des § 247 BGB zu verzinsen.  
Bei Stundungen beträgt dieser Zinssatz mindestens 6 vom Hundert. Eventuelle Verzugszinsen bemessen sich nach dem Zinssatz, der für Kredite des Landes zur Deckung von Ausgaben zur Zeit des Verzugs gezahlt wird.
6. Die Rechnungsstellung erfolgt in doppelter Ausführung an folgende Anschrift:

**Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz  
Geschäftsbereich 3, Dr. J. Sartorius über  
Naturlandstiftung Saar  
Feldmannstr. 85  
66119 Saarbrücken**

#### **§ 10 Kündigung und Rücktritt durch den AG**

1. Verzögert der AN den Beginn der Arbeiten oder gerät er mit den Arbeiten in Verzug, so kann der AG dem AN eine angemessene Frist zur Vertragserfüllung setzen und erklären, dass er nach Ablauf der Frist die Annahme der Leistung ablehne. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist kann der AG den Vertrag kündigen, vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.
2. Stellt sich heraus dass das angestrebte Ziel nicht erreicht werden kann oder für den AG nicht mehr von Interesse ist, so hat der AG ein außerordentliches Kündigungsrecht. Im Falle der außerordentlichen Kündigung erhält der AN für die bis zu diesem Zeitpunkt erarbeiteten vertragsgemäßen Ergebnisse den darauf entfallenden Anteil der Gesamtvergütung.
3. Kündigung und Rücktritt sind schriftlich zu erklären.
4. Sonstige gesetzliche oder vertragliche Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche der Vertragsparteien, bleiben unberührt.

#### **§ 11 Kündigung durch den AN**

1. Der AN kann den Vertrag kündigen, wenn der AG eine ihm obliegende Hauptpflicht unterlässt und dadurch den AN außerstande setzt, die Leistung auszuführen.
2. Die Kündigung ist schriftlich zu erklären und erst zulässig, wenn der AN dem AG ohne Erfolg eine angemessene Frist zur Vertragserfüllung gesetzt und dabei erklärt hat, dass er nach fruchtlosem Ablauf der Frist den Vertrag kündigen werde.
3. Die bisherigen Leistungen sind nach den Vertragspreisen abzurechnen. Im Übrigen hat der AN nur Anspruch auf angemessene Entschädigung nach § 642 BGB.

#### **§ 12 Beteiligung Dritter**

1. Das Hinzuziehen von Subunternehmern ist ausgeschlossen.
2. Der AG darf durch die Durchführung des Vorhabens Dritten gegenüber nicht verpflichtet werden. Der AN stellt den AG von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

### **§ 13 Haftung gegenüber Dritten**

Der Vertrag lässt zwingende gesetzliche Bestimmungen und behördliche Anordnungen unberührt und befreit insbesondere nicht von den Erfordernissen behördlicher oder sonstiger Erlaubnisse. Der AG haftet nicht für Schäden aller Art, die dem AN oder Dritten im Zusammenhang mit diesem Vorhaben entstehen. Wird er für solche Schäden haftbar gemacht, so hat ihn der AN freizustellen. Dies gilt nicht, wenn der AG die Schäden selbst verschuldet hat.

### **§ 14 Einhaltung der Regelungen zum Arbeitsschutz**

1. Der AN verpflichtet sich, sämtliche Regelungen zum Arbeitsschutz, wie etwa die Vorschriften der Baustellenverordnung, das Arbeitsschutzgesetz, die Arbeitsstättenverordnung, die Arbeitsstättenrichtlinien und die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung, einzuhalten.
2. Sollte es erforderlich sein, einen Koordinator für Sicherheit und Gesundheitsschutz im Sinne der Baustellenverordnung zu bestellen, übernimmt der AN diese Aufgabe und trifft die erforderlichen Maßnahmen einschließlich der dem Bauherrn obliegenden Maßnahmen nach § 2 und 3 Abs. 1 Satz 1 Baustellenverordnung. Hierfür benennt der AN vor Ausführungsarbeiten schriftlich eine sachkundige Person, die mit den in Abs. 1 genannten Vorschriften vertraut ist. Der Sachkundige muss mit den auszuführenden Arbeiten, den dafür geltenden allgemein anerkannten Regeln der Technik, den üblichen Arbeitsabläufen und den einzusetzenden Maschinen vertraut sein.

### **§ 15 Einhaltung Mindestlohngesetz**

1. Der AN garantiert dem AG, alle ihm aufgrund des Mindestlohngesetzes obliegenden Pflichten einzuhalten, insbesondere seinen Beschäftigten mindestens den gesetzlich vorgegebenen Mindestlohn zu zahlen, sofern nach den jeweils anwendbaren Tarif- und Arbeitsverträgen nicht eine höhere Vergütung gegenüber den Beschäftigten geschuldet wird und dies spätestens zu dem in § 2 Abs. 1 MiLoG bestimmten Fälligkeitszeitpunkt.
2. Der AN verpflichtet sich ferner unwiderruflich dazu, den AG auf erstes schriftliches Anfordern von sämtlichen Ansprüchen und Forderungen Dritter, die auf einer behaupteten Verletzung der dem AN aufgrund des Mindestlohngesetzes obliegenden Pflichten beruhen, als auch wegen der in diesem Zusammenhang anfallenden Rechtsverfolgungs- und Rechtsverteidigungskosten rechtsverbindlich freizustellen.
3. Für den Fall des Verstoßes gegen die Pflichten aus dem Mindestlohngesetz durch den AN ist der AG berechtigt, den Vertrag außerordentlich und fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen.

### **§ 16 Sonstige Vereinbarungen**

1. Zahlungsunfähigkeit, Überschuldung und Einleitung eines Insolvenzverfahrens hat der AN dem AG unverzüglich mitzuteilen.
2. Eine Abtretung von Forderungen des AN gegen den AG ist ausgeschlossen.

### **§ 17 Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Saarbrücken.

### **§ 18 Vertragsänderungen**

Änderungen, insbesondere Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dieses Schriftformerfordernis kann seinerseits nur durch schriftliche Vereinbarung abgedungen werden.

### § 19 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist

### § 20 Ergänzende Bestimmungen

Im Übrigen gelten für das Rechtsverhältnis zwischen dem AG und dem AN die Vorschriften des BGB, insbesondere über den Werkvertrag (§§ 631 ff.), in der Reihenfolge ihrer Aufzählung.

Wiesloch (Ort) 21-12-17 (Datum)

Saarbrücken, den 19.12.2017.  
(Ort) (Datum)

[Handwritten Signature]  
(Unterschrift AN)

[Handwritten Signature]  
Eberhard Veith  
Geschäftsführer der Naturlandstiftung

---

### Anlage 1

Angebot des Auftragnehmers, Luftbild



naturland  
stiftung saar

NATURLANDSTIFTUNG SAAR • Feldmannstraße 85 • 66119 Saarbrücken

Lebenshilfe Obere Saar  
Am Wintringer Hof 7  
Bereich Garten- und Landschaftsbau  
66271 Kleinblittersdorf

18.12.2017

Ihr Zeichen /                      Ansprechpartner:                      Telefonnr.:                      E-Mail:  
Ihre Nachricht vom:                      Dr. Axel Didion                      0681 / 954 1518                      didion@nls-saar.de  
Angebot vom 12.12.17

**Durchführung von Pflegemaßnahmen auf den Kalk-Halbtrockenrasen „Kalköfen bei Kirrberg“, Beseitigung von Schösslingen und Gebüsch in Pflegefläche Nr. 16 Auftragserteilung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung und Wertung der Angebote zur o. g. Maßnahme erteilen wir Ihnen hiermit den Auftrag für die Umsetzung der o. g. Pflegemaßnahme zur Bruttoangebotssumme von **2.471,70 €** (incl. 7 % MwSt.). Mit der Maßnahme kann begonnen werden. Rechnungsempfänger ist das

Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz  
Geschäftsbereich 3, Dr. J. Sartorius über  
Naturlandstiftung Saar  
Feldmannstr. 85  
66119 Saarbrücken

Die Rechnung bitte zweifach an uns senden, nach Prüfung und Richtigstellung leiten wir ihre Rechnung an das Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz zur Auszahlung weiter.  
Den Werkvertrag bitte unterzeichnen und ein Exemplar an uns zurückschicken.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Dr. Axel Didion

Anlage: 2 Werkverträge

NATURLAND  
STIFTUNG SAAR

Feldmannstraße 85  
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150  
Fax: (0681) 9542525  
www.nls-saar.de  
info@nls-saar.de

KURATOR

Ludger Wolf

STEUER

UST.ID-NR: DE210369867

BANK

Volksbank Westliche Saar Plus eG  
IBAN: DE69 5919 0200 3239 8800 01  
BIC: GENODE3315

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND  
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE



Am Wintringer Hof 7 • 66271 Kleinblittersdorf  
Bereich Garten- und Landschaftsbau

Tel. 0 68 05/ 10 45  
Fax 0 68 05/ 20 73 05  
www.lebenshilfe-obere-saar.de  
wh@buebinger-werke.de

Naturlandstiftung Saar  
Feldmannstr. 85  
66119 Saarbrücken

Kleinblittersdorf den 12.12.2017

## Angebot

### Für Angebotsanfrage Pflegeflächen Nr. 16, Kalköfen bei Kirrberg

Sehr geehrter Herr Didion,

gerne bieten wir unsere Dienstleistungen wie folgt an:

- Sträucher und Gebüsch auf 1300m<sup>2</sup> entfernen
- Fläche mulchen/mähen
- anfallendes Material, sowie vorhandenen Grünschnitt entsorgen

Arbeitsleistung: 1890,-€  
Maschinenkosten: 300,-€  
Entsorgungskosten: 120,-€

Summe: 2310,-€

Für darüber hinausgehende Arbeiten, oder unvorhersehbar entstehenden Mehraufwand bieten wir Ihnen unsere Dienstleistungen auf Stundenbasis an:

Die Stunde kostet 63,-€.

Darin enthalten sind 1 Geselle und 5 – 8 geistig behinderte Mitarbeiter.  
Für Maschinenarbeiten berechnen wir pro Stunde eine Pauschale von 5,-€.

Rechnerisch, wirtschaftlich  
und fachtechnisch geprüft

Saarbrücken, den 18.12.17

  
naturland  
stiftung saar  
Feldmannstraße 85  
66119 Saarbrücken

Eine Einrichtung der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Obere Saar e.V.  
1. Vorsitzender: Manfred Zimmer, Bereichsleitung: Gabriele Allwicher

Sparkasse Saarbrücken  
Kto: 42-673 509  
BLZ: 590 501 01

Volksbank Dudweiler  
Kto: 303 715 00 01  
BLZ: 590 920 00

Deutsche Bank  
Kto: 045 334 000  
BLZ: 590 700 70

Postbank Saarbrücken  
Kto: 7 273 -663  
BLZ: 590 100 66





Am Wintringer Hof 7 • 66271 Kleinblittersdorf

Tel. 0 68 05/ 10 45  
Fax 0 68 05/ 20 73 05  
www.lebenshilfe-obere-saar.de  
wh@buebinger-werke.de

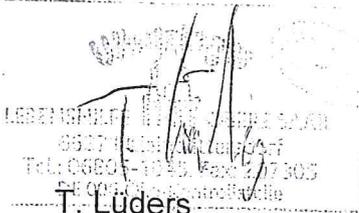
**Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 7 %.**

Die Arbeiten werden so ausgeführt wie es Arbeitsanfall und Witterung zulassen.  
Zahlungsbedingungen: Zahlbar bei Erhalt der Rechnung, ohne jeden Abzug.

**Wir sind eine anerkannte W.f.B. seit dem 01.01.1975. Gemäß § 140 SGB IX können 50 % unserer erbrachten Arbeitsleistung auf die Ausgleichsabgabe angerechnet werden.**

Wir hoffen, dass Ihnen unser Angebot zusagt und würden uns freuen Ihren Auftrag zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen



T. Lüders  
Stellv. Bereichsleiter

Eine Einrichtung der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Obere Saar e.V.  
1. Vorsitzender: Manfred Zimmer, Bereichsleitung: Gabriele Allwicher

Sparkasse Saarbrücken  
Kto: 42-673 509  
BLZ: 590 501 01

Volksbank Dudweiler  
Kto: 303 715 00 01  
BLZ: 590 920 00

Deutsche Bank  
Kto: 045 334 000  
BLZ: 590 700 70

Postbank Saarbrücken  
Kto: 7 273 -663  
RI 7- 590 100 66





**HAUSMEISTERSERVICE  
Reinhold Gläser**

Sofienstr. 15  
66333 Völklingen

Hausmeisterservice R. Gläser • Sofienstr. 15 • 66333 Völklingen

Naturlandstiftung Saar  
Herrn Dr. Axel Didion  
Feldmannstr. 85

☎ **06898 / 76 43 34**  
**Fax: 06898 / 76 43 35**  
**Mobil: 0177 / 203 06 41**

66119 Saarbrücken

**Steuer-Nr.: 040/224/22478**

Datum: 2017-12-13

**ANGEBOT**

---

**Ihre Anfrage vom 07.12.2017**  
**Durchführung von Pflegemaßnahmen auf den Kalk-Halbtrockenrasen „Kalköfen bei Kirrberg“**  
**Angebotsanfrage Pflegeflächen Nr.16**

Auf ca. 1300 qm Kalk-Halbtrockenrasen Beseitigung von Hecken- und Gebüsch (leicht bis stellenweise stark verbuscht, stellenweise bis ca. 3m hoch), die Fläche anschließend mulchen/mähen, das Material aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Das randlich abgelegt Mulchmaterial von früheren Pflegegängen ist mit zu entsorgen. Die Flächen können nur in Handarbeit oder mit kleinen Maschinen bearbeitet werden. Teilflächen (ca. 400qm) sind sehr steil

**Festpreis 1.300 qm x 5,00 €/qm**  
**Grünschnittentsorgung**

**6.500,00 €** ✓  
**600,00 €** ✓

zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer

Wir hoffen, dass Ihnen unser Angebot zusagt und sichern Ihnen eine zuverlässige Ausführung der Arbeiten zu.

Mit freundlichen Grüßen



Hausmeisterservice Gläser  
Reinhold Gläser

Rechnerisch, wirtschaftlich  
und fachtechnisch geprüft

Saarbrücken, den 18.12.17



**naturland  
stiftung saar**  
Feldmannstraße 85  
66119 Saarbrücken



Forstbetrieb & Landschaftspflege

SIMON & BOSSLET GdbR • Kehrberg 5 • 66424 Homburg

Naturlandstiftung Saar  
Herrn Dr. Axel Didion  
Feldmannstraße 85

66119 Saarbrücken

Naturlandstiftung Saar

18. Dez. 2017

Eingang: .....  
Anlagen: .....

Kehrberg 5  
66424 Homburg-Bruchhof

Tel. 0 68 41 / 6 77 31  
Fax 0 68 41 / 1 58 06

info@simon-bosslet.de  
www.simon-bosslet.de

Datum	15.12.2017
Bearbeiter	
Kunden-Nr.:	51116
Nummer	A806235
Seite	1 von 1

## Angebot

Lieferadresse: Kalköfen bei Kirrberg - Pflegefläche Nr. 16

Ansprechpartner:  
Tel. / Handy:

Position	Menge ME	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamt in EUR
001	1,00 psch.	Fläche ca. 1300 m <sup>2</sup> Kalk-Halbtrockenrasen Beseitigung von Hecken- und Gebüsch (leicht bis stellenweise stark verbuscht, stellenweise bis ca. 3 m hoch, die Fläche anschließend mulchen/mähen, das Material aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Das randlich abgelegte Mulchmaterial von früheren Pflegegängen ist mit zu entsorgen. Die Flächen können nur in Handarbeit oder mit kleinen Maschinen bearbeitet werden. Teilflächen (ca. 400 m <sup>2</sup> ) sind sehr steil.	2.730,00	2.730,00
<b>Nettosumme in EUR</b>				2.730,00
zuzüglich 19% Umsatzsteuer auf 2.730,00 EUR				518,70
<b>Endsumme in EUR</b>				3.248,70

Wir danken für Ihre Anfrage und sichern Ihnen schon jetzt eine fachgerechte Ausführung der Arbeiten zu. Wir würden uns freuen, Ihren Auftrag ausführen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen  
Simon & Bosslet GdbR

Heike Bosslet

Rechnerisch, wirtschaftlich  
und fachtechnisch geprüft

Saarbrücken, den 18.12.17

naturland  
stiftung saar  
Feldmannstraße 85  
66119 Saarbrücken

Ausführung aller Forst- und Landschaftspflegearbeiten • Baumfällungen im Hausbereich • Anerkannter Fachbetrieb

Geschäftsführer: Peter Simon  
Heike Bosslet

Bankverbindung: Bank 1 Saar eG • Kto. 915 910 06 • BLZ 591 900 00  
IBAN: DE 13 5919 0000 0091 5910 06 • BIC: SABADE55  
Gerichtsstand ist Homburg unbeschadet der Höhe der Forderungen.

UST-IdNr.: DE 812664582  
Steuernr.: 085/163/00664



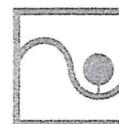
**FRANK MÜLLER** GmbH & Co. KG

**GARTEN + LANDSCHAFTSBAU**

Staatlich geprüfter Techniker für Gartenbau

Frank Müller GmbH & Co. KG · Saarpfalz-Park 216 a · 66450 Bexbach

Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz  
Fachbereich 5.1 Naturschutz über:  
Naturlandstiftung Saar  
Feldmannstraße 85  
66119 Saarbrücken



Ihr Experte für  
Garten & Landschaft

Saarpfalz-Park 216 a  
D-66450 Bexbach/Saar  
Tel.: (068 26) 97 09 36-0  
Fax: (068 26) 97 09 36-1

email: info@gartengestaltung-mueller.de  
www.gartengestaltung-mueller.de

## Angebot

"Kalköfen bei Kirrberg" - Pflegefläche Nr. 16

### Durchführung von Pflegemaßnahmen auf den Kalk-Halbtrockenrasen

Projekt-Nr.	Knd.-Nr.	Ansprechpartner	Datum	Seite
2017-12-18-002	15200	Nicole Forster	18.12.2017	1 - 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihre Anfrage und dürfen Ihnen unser Angebot wie folgt unterbreiten.

Position	Menge	Einh	Bezeichnung	E.-P.	G.-P.
<b>Titel</b>					
<b>1</b>			<b>Durchführung von Pflegemaßnahmen auf den Kalk-Halbtrockenrasen</b>		
<b>1.1</b>	ca.	<b>1,00 psch</b>	Auf ca. 1.300 qm Kalk-Halbtrockenrasen Beseitigung von Hecken- und Gebüsch (leicht bis stellenweise stark verbuscht, stellenweise bis ca. 3 m hoch), die Fläche anschließend mulchen / mähen, das Material aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Das randlich abgelegte Mulchmaterial von früheren Pflegegängen ist mit zu entsorgen. Die Flächen können nur in Handarbeit oder mit kleinen Maschinen bearbeitet werden. Teilflächen (ca. 400 qm) sind sehr steil.	<b>3.613,45 €</b>	<b>3.613,45 €</b>
<b>Summe Titel 1</b>			<b>Durchführung von Pflegemaßnahmen auf den</b>		<b>3.613,45 €</b>

Frank Müller GmbH & Co. KG  
Sitz: Bexbach  
Amtsgericht: Saarbrücken  
HRA 11018

Persönlich Haftende Gesellschafterin  
Frank Müller Geschäftsführungsgesellschaft mbH  
Geschäftsführer Frank Müller  
Sitz: Bexbach, Amtsgericht: Saarbrücken  
HRB 19144

Bankverbindung  
Kreissparkasse Saarpfalz  
IBAN: DE48 5945 0010 1011 2345 47, BIC: SALADE51HOM  
Bank 1 Saar eG  
IBAN: DE54 5919 0000 0134 7830 10, BIC: SABADE55

## Angebot

"Kalköfen bei Kirrberg" - Pflegefläche Nr. 16

Projekt-Nr.	Knd.-Nr.	Steuer-Nr.	Ansprechpartner	Datum	Seite
2017-12-18-002	15200	085/153/01373	Nicole Forster	18.12.2017	2 - 2

### Titel-Zusammenfassung

Position	Bezeichnung	G.-P.
Titel 1	Durchführung von Pflegemaßnahmen auf den	3.613,45 € ✓
	Summe Netto	3.613,45 € ✓
	zuzüglich 19,00% MwSt auf 3.613,45 €	686,56 € ✓
	Brutto-Betrag	4.300,01 € ✓

Unser Betrieb arbeitet nach den Richtlinien der VOB.

Für diese Angebotserstellung behalten wir uns alle Urheberrechte vor. Sie bleibt unser geistiges Eigentum und darf ohne unsere ausdrückliche Genehmigung weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden.

Unser Angebot hat eine Gültigkeit von 3 Monaten.

Wir hoffen, dass Ihnen unser Angebot zusagt und verbleiben

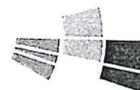
mit freundlichen Grüßen

**Frank Müller**  
GmbH + Co. KG  
Garten- und Landschaftsbau  
Saarpfalz-Park 216A  
66450 Bexbach  
Tel.: 068 26 / 97 09 36-0  
Fax: 068 26 / 97 09 36-1  
www.gartengestaltung-mueller.de

Rechnerisch, wirtschaftlich  
und fachtechnisch geprüft

Saarbrücken, den 18.12.17

  
**naturland**  
stiftung saar  
Feldmannstraße 65  
66119 Saarbrücken



Herrn  
Glaeser Reinhold  
Sofienstraße 15

66333 Völklingen

07.12.2017

Ansprechpartner:

Telefonnr.:

E-Mail:

Dr. Axel Didion

0681 / 954 1518

didion@nls-saar.de

**Durchführung von Pflegemaßnahmen auf den Kalk-Halbtrockenrasen  
„Kalköfen bei Kirrberg“  
Angebotsanfrage Pflegeflächen Nr. 16**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir planen im oben genannten Gebiet „Kalköfen bei Kirrberg“ (s. Kartenausschnitte) zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege bis Ende Februar 2018 eine Pflegemaßnahme durchzuführen.

Auf ca. 1.300 qm Kalk-Halbtrockenrasen Beseitigung von Hecken- und Gebüsch (leicht bis stellenweise stark verbuscht, stellenweise bis ca. 3 m hoch), die Fläche anschließend mulchen/mähen, das Material aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Das randlich abgelegte Mulchmaterial von früheren Pflegegängen ist mit zu entsorgen. Die Flächen können nur in Handarbeit oder mit kleinen Maschinen bearbeitet werden. Teilflächen (ca. 400 qm) sind sehr steil,

Wenn Sie Interesse haben, die Fläche in unserem Auftrag zu pflegen, bitte wir um Ihr Pauschalangebot bis zum **18.12.2017**

Eine Ortseinsicht vor Angebotsabgabe wird angeraten. Es kann auch gern ein Termin vor Ort vereinbart werden: Dr. Axel Didion, Tel.-Nr. 0681-95415-18. Im Falle der Auftragsvergabe wird ein Werkvertrag geschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Axel Didion

Anlage: (1 Übersichtskarte, 1 Luftbild mit Abgrenzung der Pflegeflächen

**NATURLAND  
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85  
66119 Saarbrücken

**KONTAKT**

Telefon: (0681) 954150  
Fax: (0681) 9542525  
www.nls-saar.de  
info@nls-saar.de

**KURATOR**

Ludger Wolf

**STEUER**

UST.ID-NR: DE210369867

**BANK**

Volksbank Westliche Saar Plus eG  
IBAN: DE69 9919 0200 3239 8800 01  
BIC: GENODE31SLS

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND  
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE





**naturland  
stiftung saar**

NATURLANDSTIFTUNG SAAR • Feldmannstraße 85 • 66119 Saarbrücken

Frank Müller  
Garten- und Landschaftsbau  
Saarpfalz-Park 216a

66450 Bexbach-Oberbexbach

07.12.2017

Ansprechpartner:                      Telefonnr.:                      E-Mail:  
Dr. Axel Didion                      0681 / 954 1518                      didion@nls-saar.de

**Durchführung von Pflegemaßnahmen auf den Kalk-Halbtrockenrasen  
„Kalköfen bei Kirrberg“  
Angebotsanfrage Pflegeflächen Nr. 16**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir planen im oben genannten Gebiet „Kalköfen bei Kirrberg“ (s. Kartenausschnitte) zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege bis Ende Februar 2018 eine Pflegemaßnahme durchzuführen.

Auf ca. 1.300 qm Kalk-Halbtrockenrasen Beseitigung von Hecken- und Gebüsch (leicht bis stellenweise stark verbuscht, stellenweise bis ca. 3 m hoch), die Fläche anschließend mulchen/mähen, das Material aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Das randlich abgelegte Mulchmaterial von früheren Pflegegängen ist mit zu entsorgen. Die Flächen können nur in Handarbeit oder mit kleinen Maschinen bearbeitet werden. Teilflächen (ca. 400 qm) sind sehr steil,

Wenn Sie Interesse haben, die Fläche in unserem Auftrag zu pflegen, bitte wir um Ihr Pauschalangebot bis zum **18.12.2017**

Eine Ortseinsicht vor Angebotsabgabe wird angeraten. Es kann auch gern ein Termin vor Ort vereinbart werden: Dr. Axel Didion, Tel.-Nr. 0681-95415-18. Im Falle der Auftragsvergabe wird ein Werkvertrag geschlossen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Dr. Axel Didion

Anlage: (1 Übersichtskarte, 1 Luftbild mit Abgrenzung der Pflegeflächen

**NATURLAND  
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85  
66119 Saarbrücken

**KONTAKT**

Telefon: (0681) 954150  
Fax: (0681) 9542525  
www.nls-saar.de  
info@nls-saar.de

**KURATOR**

Ludger Wolf

**STEUER**

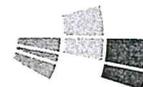
UST.ID-NR: DE210369867

**BANK**

Volksbank Westliche Saar Plus eG  
IBAN: DE69 5919 0200 3239 8800 01  
BIC: GENODES3LS

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND  
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE





naturland  
stiftung saar

NATURLANDSTIFTUNG SAAR • Feldmannstraße 85 • 66119 Saarbrücken

Simon & Bosslet GbR  
Kehrberg 5

66424 Homburg

Ansprechpartner:

Telefonnr.:

E-Mail:

07.12.2017

Dr. Axel Didion

0681 / 954 1518

didion@nls-saar.de

**Durchführung von Pflegemaßnahmen auf den Kalk-Halbtrockenrasen  
„Kalköfen bei Kirrberg“  
Angebotsanfrage Pflegeflächen Nr. 16**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir planen im oben genannten Gebiet „Kalköfen bei Kirrberg“ (s. Kartenausschnitte) zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege bis Ende Februar 2018 eine Pflegemaßnahme durchzuführen.

Auf ca. 1.300 qm Kalk-Halbtrockenrasen Beseitigung von Hecken- und Gebüsch (leicht bis stellenweise stark verbuscht, stellenweise bis ca. 3 m hoch), die Fläche anschließend mulchen/mähen, das Material aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Das randlich abgelegte Mulchmaterial von früheren Pflegegängen ist mit zu entsorgen. Die Flächen können nur in Handarbeit oder mit kleinen Maschinen bearbeitet werden. Teilflächen (ca. 400 qm) sind sehr steil,

Wenn Sie Interesse haben, die Fläche in unserem Auftrag zu pflegen, bitte wir um Ihr Pauschalangebot bis zum **18.12.2017**

Eine Ortseinsicht vor Angebotsabgabe wird angeraten. Es kann auch gern ein Termin vor Ort vereinbart werden: Dr. Axel Didion, Tel.-Nr. 0681-95415-18. Im Falle der Auftragsvergabe wird ein Werkvertrag geschlossen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Dr. Axel Didion

Anlage: (1 Übersichtskarte, 1 Luftbild mit Abgrenzung der Pflegeflächen)

**NATURLAND  
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85  
66119 Saarbrücken

**KONTAKT**

Telefon: (0681) 954150  
Fax: (0681) 9542525  
www.nls-saar.de  
info@nls-saar.de

**KURATOR**

Ludger Wolf

**STEUER**

UST-ID-NR: DE210369867

**BANK**

Volksbank Westliche Saar Plus eG  
IBAN: DE69 5919 0200 3239 8800 01  
BIC: GENODE31SLS

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND  
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE





naturland  
stiftung saar

NATURLANDSTIFTUNG SAAR • Feldmannstraße 85 • 66119 Saarbrücken

Lebenshilfe Obere Saar e.V.  
Am Wintringer Hof 7

66271 Kleinblittersdorf

07.12.2017

Ansprechpartner: Dr. Axel Didion  
Telefonnr.: 0681 / 954 1518  
E-Mail: didion@nls-saar.de

**Durchführung von Pflegemaßnahmen auf den Kalk-Halbtrockenrasen  
„Kalköfen bei Kirrberg“  
Angebotsanfrage Pflegeflächen Nr. 16**

**NATURLAND  
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85  
66119 Saarbrücken

**KONTAKT**

Telefon: (0681) 954150  
Fax: (0681) 9542525  
www.nls-saar.de  
info@nls-saar.de

**KURATOR**

Ludger Wolf

**STEUER**

UST.ID-NR: DE210369867

**BANK**

Volksbank Westliche Saar Plus eG  
IBAN: DE69 5919 0200 3239 8800 01  
BIC: GENODESISLS

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND  
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir planen im oben genannten Gebiet „Kalköfen bei Kirrberg“ (s. Kartenausschnitte) zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege bis Ende Februar 2018 eine Pflegemaßnahme durchzuführen.

Auf ca. 1.300 qm Kalk-Halbtrockenrasen Beseitigung von Hecken- und Gebüsch (leicht bis stellenweise stark verbuscht, stellenweise bis ca. 3 m hoch), die Fläche anschließend mulchen/mähen, das Material aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Das randlich abgelegte Mulchmaterial von früheren Pflegegängen ist mit zu entsorgen. Die Flächen können nur in Handarbeit oder mit kleinen Maschinen bearbeitet werden. Teilflächen (ca. 400 qm) sind sehr steil,

Wenn Sie Interesse haben, die Fläche in unserem Auftrag zu pflegen, bitte wir um Ihr Pauschalangebot bis zum 18.12.2017

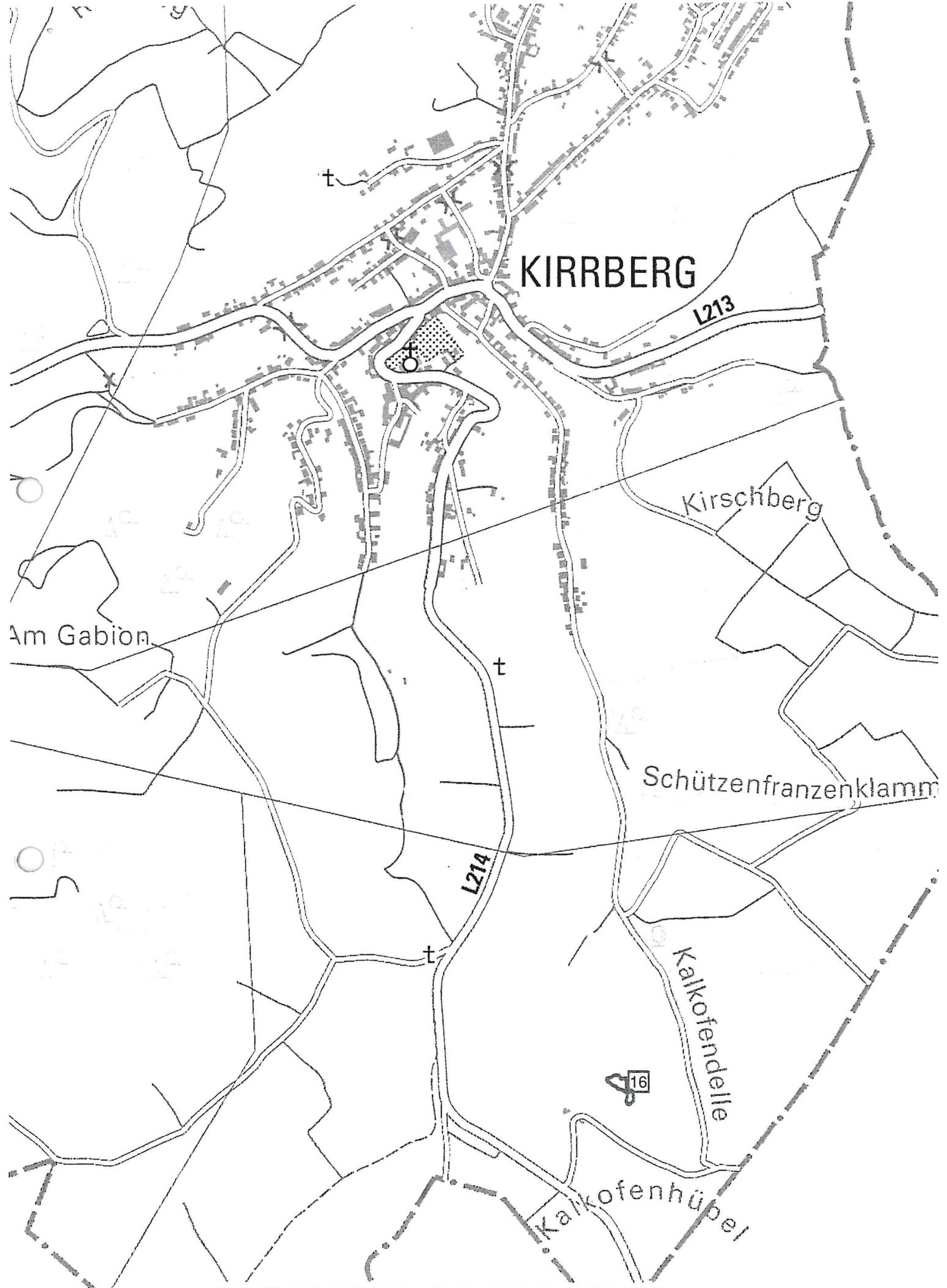
Eine Ortseinsicht vor Angebotsabgabe wird angeraten. Es kann auch gern ein Termin vor Ort vereinbart werden: Dr. Axel Didion, Tel.-Nr. 0681-95415-18. Im Falle der Auftragsvergabe wird ein Werkvertrag geschlossen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Dr. Axel Didion

Anlage: (1 Übersichtskarte, 1 Luftbild mit Abgrenzung der Pflegeflächen)





**KIRRBURG**

L213

Kirschberg

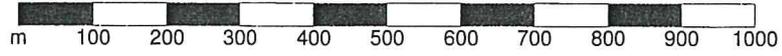
Am Gabion

Schützenfrankenklamm

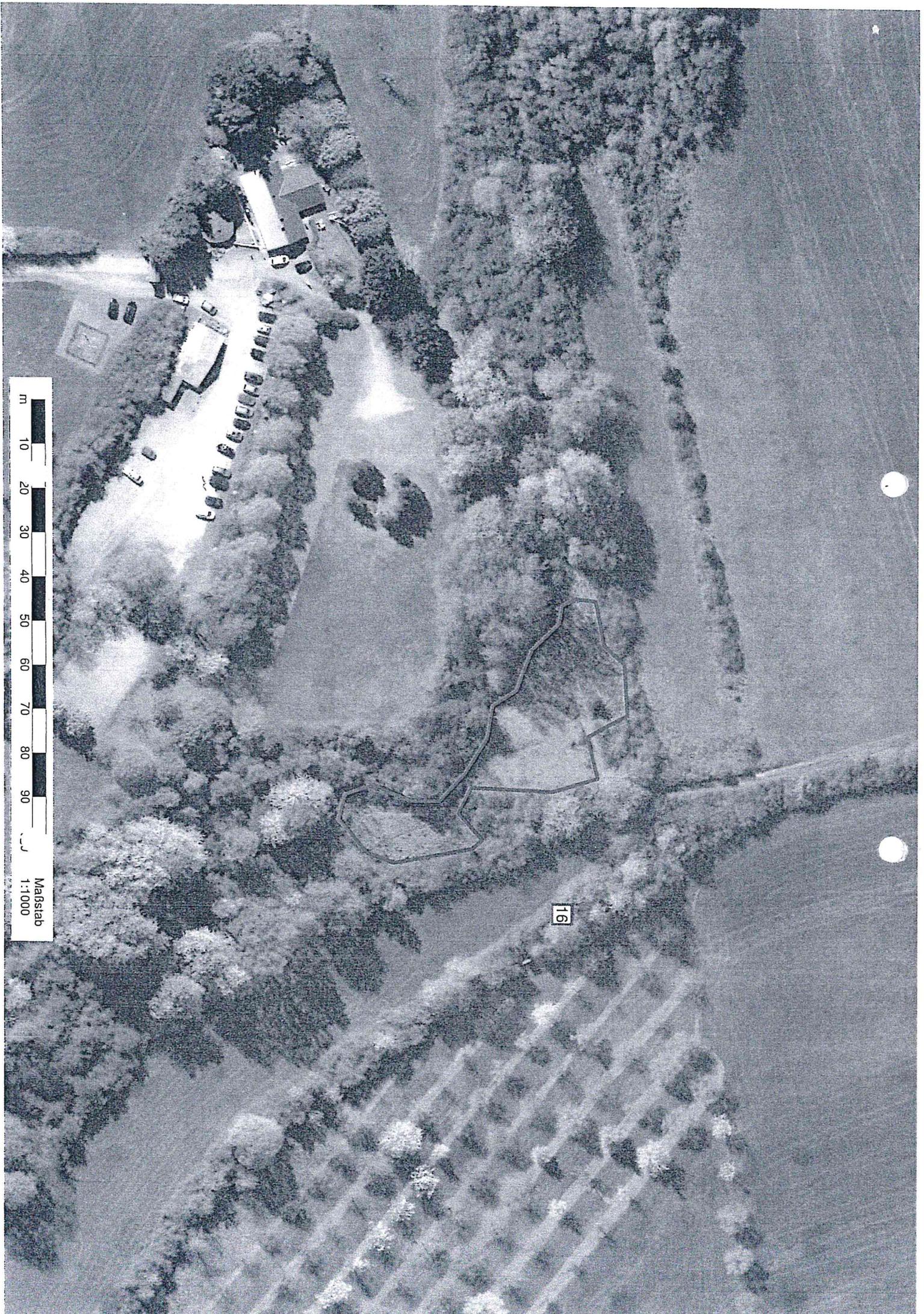
L214

Kalkofendelle

Kalkofenhübel



Maßstab  
1:10000



m 10 20 30 40 50 60 70 80 90

Maßstab 1:1000

16

NATURLANDSTIFTUNG SAAR • Feldmannstraße 85 • 66119 Saarbrücken

Lebenshilfe Obere Saar  
Am Wintringer Hof 7  
Bereich Garten- und Landschaftsbau  
66271 Kleinblittersdorf

18.12.2017

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom: Angebot vom 12.12.17	Ansprechpartner: Dr. Axel Didion	Telefonnr.: 0681 / 954 1518	E-Mail: dldion@nls-saar.de
--	-------------------------------------	--------------------------------	-------------------------------

**Durchführung von Pflegemaßnahmen auf den Kalk-  
Halbtrockenrasen „Kalköfen bei Kirrberg“, Beseitigung von  
Schösslingen und Gebüsch in Pflegefläche Nr. 16  
Auftragserteilung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung und Wertung der Angebote zur o. g. Maßnahme erteilen wir Ihnen hiermit den Auftrag für die Umsetzung der o. g. Pflegemaßnahme zur Bruttoangebotssumme von **2.471,70 €** (incl. 7 % MwSt.). Mit der Maßnahme kann begonnen werden. Rechnungsempfänger ist das

Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz  
Geschäftsbereich 3, Dr. J. Sartorius über  
Naturlandstiftung Saar  
Feldmannstr. 85  
66119 Saarbrücken

Die Rechnung bitte zweifach an uns senden, nach Prüfung und Richtigstellung leiten wir ihre Rechnung an das Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz zur Auszahlung weiter.

Den Werkvertrag bitte unterzeichnen und ein Exemplar an uns zurückschicken.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Dr. Axel Didion

Anlage: 2 Werkverträge

**NATURLAND  
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85  
66119 Saarbrücken

**KONTAKT**

Telefon: (0681) 954150  
Fax: (0681) 9542525  
www.nls-saar.de  
info@nls-saar.de

**KURATOR**

Ludger Wolf

**STEUER**

UST.ID-NR: DE210369867

**BANK**

Volksbank Westliche Saar Plus eG  
IBAN: DE69 5919 0200 3239 8800 01  
BIC: GENODE33LS

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND  
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE



